

Informationen zum Beförderungsanspruch für Schüler/-innen des Sekundarbereiches II

AUSNAHMEREGLUNG

Betrifft Schüler/-innen aus Dinklage, Damme, Lohne, Holdorf, Steinfeld, Neuenkirchen-Vörden

Schüler/-innen der allgemeinbildenden Schulen, welche ein anderes Gymnasium als das nächstgelegene besuchen (z.B. Kolleg St. Thomas oder Liebfrauenschule), müssen eine **Jahresfahrkarte** selbst erwerben und bekommen auf Antrag eine Vergünstigung, welche direkt durch das zuständige Busunternehmen verrechnet wird.

Die Fahrkarte wird – wie bisher – direkt vom Antragsteller über das Busunternehmen bestellt. Anstatt einer Fahrtkostenerstattung, wird die Fahrkarte vergünstigt ausgegeben und lediglich die Kostendifferenz direkt an das Unternehmen gezahlt. Weitere Erstattungen seitens des Landkreises Vechta entfallen.

Beispielrechnung und Vorgehen:

Schülerin Hanna XY wohnt in Dinklage und möchte anstelle des Gymnasiums Lohne das Kolleg St. Thomas in Vechta besuchen. Zunächst muss sie einen Antrag auf Schülerbeförderung beim Landkreis Vechta stellen. Nach Prüfung des Antrags teilt der Landkreis Vechta Ihr, bzw. den Erziehungsberechtigten per Email mit, dass lediglich einen Fahrkostenzuschuss gezahlt wird. Grund hierfür ist, dass das Gymnasium Lohne normalerweise ihr zuständiges Gymnasium wäre. Die Entscheidung, das Kolleg St. Thomas zu besuchen ist ihre ganz persönliche Entscheidung. Hanna XY muss sich also Ihre Fahrkarte selber kaufen. Allerdings gibt es vom Landkreis Vechta einen Zuschuss. Dieser Zuschuss beträgt exakt den Fahrkartenpreis den der Landkreis Vechta für die Beförderung zum Gymnasium in Lohne zahlen würde. Damit Hanna XY nicht mit der gesamten Summe in Vorleistung treten muss verrechnet der Landkreis Vechta automatisch mit dem zuständigen Verkehrsunternehmen den Zuschuss. Hanna XY muss also nur den Mehrpreis zahlen. Damit dies möglich ist, muss Hanna die Fahrkarte direkt beim Unternehmen bestellen und nicht bei den Busfahrern kaufen. Ebenfalls ist es wichtig, eine Schülerjahreskarte zu kaufen.

Bei Tages-, oder Wochenkarten ist eine solche Verrechnung nicht möglich.

Diese Informationen und die Vorgehensweise kann Hanna ihrem Bescheid jederzeit entnehmen und weiß somit genau was zu tun ist.

Rechenbeispiel:

- Einstiegshaltestelle Dinklage, Rathausplatz
- Ausstiegshaltestelle Kolleg St. Thomas
- Gesamtfahrpreis bspw. 64,60 € pro Monat
- Fiktive Kosten für Fahrkarte bis Lohne Gymnasium 43,30 € pro Monat
- Eigenanteil 21,30 € pro Monat- zu entrichten beim Verkehrsunternehmen.
- Die 43,30 € überweist der Landkreis direkt an das Verkehrsunternehmen.